

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart  
Stadt- und Landkreise  
und kreisangehörige Städte mit  
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:  
Jürgen Strohmaier  
Tel. 0711 6375-430  
Juergen.Strohmaier@kvjs.de

20. November 2019

**Rundschreiben-Nr.  
Dez. 4-28/2019**

→ **Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei kreisübergreifender Vermittlung  
von Pflegekindern und zu Fragen der Zuständigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von wesentlichen Änderungen im SGB VIII durch das Bundeskinder-  
schutzgesetz (BKISchG) im Jahr 2012 wurden die vom Landesjugendhilfeaus-  
schuss am 28. März 2006 beschlossenen „Hinweise zur Zusammenarbeit bei  
der kreisübergreifenden Vermittlung von Pflegekindern und zu Fragen der Zu-  
ständigkeit“ von der landesweiten AG BKISchG überarbeitet, am 19. November  
2013 beschlossen und als Empfehlungen für Baden-Württemberg veröffentlicht.

Aufgrund von wiederkehrenden Fragen und komplexen Fallkonstellationen in  
der Praxis wurden die Empfehlungen im Jahr 2019 nun nochmals in den Blick  
genommen. Durch das KVJS-Landesjugendamt wurde in Abstimmung mit den  
Jugendamtsleitungen erneut eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich am 29.  
August 2019 sowie am 17. Oktober 2019 getroffen hat, um insbesondere die  
Aspekte Zusammenarbeit der Jugendämter und Beteiligung freier Träger zu  
konkretisieren. Darüber hinaus wurde die Kostenpauschale für ortsnahe Bera-  
tung und Unterstützung linear angepasst.

Die Empfehlungen werden als digitale Anlage zu den „Rahmenbedingungen in  
der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII – Eine Orientierungshilfe mit Empfeh-  
lungen für Baden-Württemberg“ aufgenommen.

Die aktuellen Empfehlungen zur Zusammenarbeit bei kreisübergreifender Ver-  
mittlung von Pflegekindern und zu Fragen der Zuständigkeit stehen zum Down-  
load auf der Internetseite des KVJS bereit:

[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Empfehlung\\_kreisuebergreif\\_ende\\_Vermittlung\\_PKH\\_2019.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Empfehlung_kreisuebergreif_ende_Vermittlung_PKH_2019.pdf)

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-449  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLAEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

20. November 2019

Seite 2

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Yvonne Fries unter Telefon-Nr. 0711/6375-432, E-Mail: [Yvonne.Fries@kvjs.de](mailto:Yvonne.Fries@kvjs.de) oder an [Pflegekinderhilfe@kvjs.de](mailto:Pflegekinderhilfe@kvjs.de).

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner